

E-Mail <u>genehmigung@kv-rlp.de</u>

Fax 06131 326-327 Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/453257

### ANTRAG

## zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Körperakupunktur

Qualitätssicherungsvereinbarung Akupunktur gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

I. Angaben zum Leistungserbringer				
ggf. Titel Vorname, Name		geb. am		
Gebiet	s- oder Facharztbezeichnung			
		Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	Telefon	
E-Mail	-Adresse			
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)			Telefon	
Neber	betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausr	nummer)	Telefon	
weiter	e Nebenbetriebsstätte			
Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:				
LANR (falls bekannt)				
	Einzelpraxis			
	Berufsausübungsgemeinschaft			
	Ermächtigter Krankenhausarzt			
	Angestellter Arzt			

# II. Leistungsumfang GOP - EBM **GOP EBM** Leistungslegende 30790 Eingangsdiagnostik und Abschlussuntersuchung zur Behandlung mittels Körperakupunktur 30791 Durchführung einer Körperakupunktur III. Fachliche Anforderungen Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Körperakupunktur wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt. ja (bitte Bescheid beifügen) nein Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen? П nein ja Ich besitze Kenntnisse der allgemeinen Grundlagen der Akupunktur, nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Zusatzweiterbildung "Akupunktur" gemäß den Vorgaben im Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer vom Mai 2005 und besitze Kenntnisse in der Psychosomatischen Grundversorgung, nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung gemäß den Vorgaben des Curriculums Psychosomatische Grundversorgung der Bundesärztekammer (80 Stunden Curriculum "Kern-(Basis) Veranstaltung") und führe den Nachweis der Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten interdisziplinä-ren Kurs über Schmerztherapie von 80 Stunden Dauer. Bitte die entsprechenden Bescheinigungen (z.B. Zusatzweiterbildung, Kursbescheinigungen) beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen! IV. **Dokumentation** Es besteht die Verpflichtung zur Erstellung bzw. Überprüfung eines inhaltlich und zeitlich gestaffelten Therapieplans unter Einbeziehung der Akupunktur im Rahmen eines schmerzthera-

Es besteht die Verpflichtung zur Erstellung bzw. Uberprüfung eines inhaltlich und zeitlich gestaffelten Therapieplans unter Einbeziehung der Akupunktur im Rahmen eines schmerztherapeutischen Gesamtkonzepts. Ebenfalls besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer fallbezogenen Eingangserhebung zur Schmerzevaluation mit den Parametern Lokalisation des Hauptschmerzes, Schmerzdauer, Schmerzstärke, Schmerzhäufigkeit, Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten durch den Schmerz, Beeinträchtigung der Stimmung durch den Schmerz und Durchführung einer Verlaufserhebung bei Abschluss der Behandlung mit den Dimensionen Lokalisation des Hauptschmerzes, Zufriedenheit mit der Schmerzbehandlung, Stärke des Hauptschmerzes, Schmerzhäufigkeit, Beeinträchtigung der Alltagstätigkeiten durch den Schmerz, Beeinträchtigung der Stimmung durch den Schmerz.

#### V. Überprüfung der Dokumentation

Es besteht die Verpflichtung zur Vorlage der Eingangs- und Verlaufsdokumentation und des Therapieplans zur stichprobenartigen Überprüfung auf Anforderung einer KV-Kommission.

#### VI. Erklärung

- Ich / Wir verpflichte/n mich / uns zur regelmäßigen Teilnahme an Fallkonferenzen oder an Qualitätszirkeln zum Thema "chronische Schmerzen" mindestens 4x im Jahr (wobei mindestens einmal im Jahr Fälle behandelnder Patienten vorzustellen sind).
- Ich / Wir führe/n die Akupunktur in separaten, abgeschlossenen Räumen mit Liege durch.
- Ich / Wir verwende/n sterile Einmalnadeln.
- Ich / Wir verpflichte/n mich / uns zu der in IV genannten Dokumentation.
- Ich / Wir verpflichte/n mich / uns zur Vorlage der Eingangs- und Verlaufsdokumentation und des Therapieplans zur stichprobenartigen Überprüfung auf Anforderung einer KV-Kommission.
- Ich / Wir erkläre/n mein / unser Einverständnis zur Durchführung von Überprüfungen der apparativen und räumlichen Gegebenheiten in der Praxis durch eine KV-Kommission.

### VII. Indikation für die Körperakupunktur

Eine Körperakupunktur ohne elektrische Stimulation bei chronisch schmerzkranken Patienten kann im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nur durchgeführt werden bei folgenden Indikationen:

- Chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule, die seit mindestens 6 Monaten bestehen und gegebenenfalls nicht segmental bis maximal zum Kniegelenk ausstrahlen (pseudoradikulärer Schmerz).
  - mit jeweils bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen und in begründeten Ausnahmefällen bis zu 15 Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen, jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, mit jeweils 14-20 Nadeln;
- Chronische Schmerzen in mindestens einem Kniegelenk durch Gonarthrose, die seit mindestens 6 Monaten bestehen.
  - mit jeweils bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen und in begründeten Ausnahmefällen bis 15 Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen, jeweils mindestens 30 Minuten Dauer, mit jeweils 7-15 Nadeln je behandeltem Knie.

#### VIII. Allgemeines

- Akupunkturleistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Körperakupunktur durch die KV RLP erteilt wurde.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Körperakupunktur nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der/Die Unterzeichner Versichern die	e Richtigkeit der vorstenend gemachten Angaben.
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel des ausführenden Arztes
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw. der abrechnenden Stelle (anstellender Vertragsarzt MVZ)